Zeitschrift: Berner Schulfreund

**Herausgeber:** B. Bach **Band:** 5 (1865)

**Heft:** 12

Rubrik: [Impressum]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Gin neues Abonnement

auf den

Berner = Schulfreund

beginnt mit dem 1. Juli 1864. Der Preis für 6 Monate sammt Borto beträgt Fr. 1. 70.

Bisherige Abonnenten, welche die erste Rummer des 2. Semessters nicht refüsiren, werden für weitere 6 Monate als Abonnenten betrachtet. — Neue Abonnenten nehmen an sämmtliche schweizerische Postämter und die unterzeichnete

Expedition und Redaktion in Bern u. Steffisburg.

# Ausschreibung einer Bolfsschrift.

Die Direktion der bernischen gemeinnützigen Gesellschaft, auf Anregung der Schulspnode, ladet hiermit durch Aussetzung eines Preises von 600 Franken (an welchen die Erziehungsdirektion des Kantons Bern die Hälfte beiträgt) zur Ausarbeitung einer Volksschrift über häusliche Erziehung ein.

Es wird von dieser Schrift verlangt, daß sie eine für Leser jeder Bildungsstufe verständliche und fesselnde Erzählung sei und daß ihre Ausdehnung 12 gewöhnliche Druckbogen nicht überschreite.

Die sämmtlichen Preisarbeiten sind mit einem Motto überschries ben und mit einem verschlossenen Briefe versehen, welcher den Namen des Verfassers enthält und auf seiner Außenseite dasselbe Motto trägt, spätestens am 1. Juli 1866 dem unterzeichneten Sekretariate einzussenden.

Dieselben werden durch ein von der Direktion der bernischen gemeinnütigen Gesellschaft gewähltes Preisgericht von 5 Mitgliedern beurtheilt.

Das Manuscript bleibt Eigenthum des Verfassers, mit dem Vorbehalt, daß der spätere Verkaufspreis des gedruckten Werkes durch das Preisgericht zu genehmigen ist.

Bern, ben 10. Juni 1865.

Namens der Direktion der bern. gemeinnütigen Gesellschaft:

Der Präsident: **L. Kurz,** Reg.: A. Der Sekretär: Mühlheim.

Verantwortliche Rebaktion: B. Dach, in Steffisburg. Druck und Expedition: Alex. Sischer, in Bern.